

angehörte] ce Jourd'huy, cependant, contenes Vous & les Vostres dans le silence, & ne songes point, au nom de Dieu d'entreprendre un[le] action contre la Ville, Jl fault premierement scavoir leurs propositions de part & d'autre, le Ziger [gemeint der Landvogt der Freien Aemter?, Kaspar E l m e r, der aus Glarus war] ne Vault pas un process: prenes le soulagement de l'innocence de Vostre Conscience, la patience Vous gagnera plus d'honneur, q[u]'une passion, & Zele extraordinaire, & la dissimulation Vous sera plus proffitable, q[u]'un chagrin & mescontentement exterieur: Adieu en haste ...

Jl m'arrivee une chose bien plus intolerable que la Vostre: touchant mon honneur & mon bien. Dieu me Veuillez conserver es termes de patience."

1) Eben damals reiste eine Gesandtschaft Bremgartens nach Schwyz und Uri, die zur Aufgabe hatte, bei diesen Orten eine für die Stadt günstige Ortsstimme - Präeminenzstreit Bremgartens mit dem Landschreiber der Freien Aemter, Zurlauben - zu erwirken, vgl. SSRQ Aargau II/8, 595-598.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel - AH 49, 242

132

1659 November 22.<sup>1</sup>, Glarus

A

SCHREIBEN DES [LANDVOGTS DER FREIEN AEMTER] KASPAR ELMER AN DEN LANDESHPTM. UND LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER IM AARGAU, RITTER UND JUNKER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

"Was meinem ... Junker Landtshauptman beliebet, mir umb etwelche obhabendte Puncten parte Zegeben, das alles habe ich vermittelst erlangten ... Schreiben ... vernommen." Gerne werde er hierüber mit "etwellchen der herren Heüpteren [Landammänner und Statthalter] ... Conferieren, welche ... ihre beständige Affection gegen dem Junckher bezüget, und angedütet, das ia von unseren G.H. [Bürgermeister und Rat] der Statt Zürich wegen des einer Stat Bremgarten ertheilten recess [es ging um den Ehrenvorrang, den Zurlauben gegenüber der Stadt Bremgarten beanspruchte]<sup>2</sup> allhero etwas andütung beschechen, als solte man alhie auch ein gliches Zue ertheilen gewillet sein. Meine G.H. [Landammann und Landrat] aber [sich] hierzue nicht Verstehen wellen, sondern, dafehr disfähls was difficulteten sich eröugen solten, disere sach notwendig vor eine Zue Baden haltende Eidtg. Conferenz gelangen müese [dieses Streitgeschäft wurde aber nicht mehr aufgegriffen]. Und thuett man sich ab deren von Bremgarten so thoner yllfertiger Verfahrnung verwunderen." In Anbetracht

49/132

seiner, Zurlaubens, adeliger Herkunft und seiner hohen Qualitäten könne er versichert sein, dass er, Elmer, in dieser Sache alles in seiner Macht Stehende unternehmen werde, "und welte [gerne] ... selbst in Person [an die am 22. November stattfindende Konferenz der IV kath. Orte (V ausg. UR)] nacher Lucern<sup>3</sup> verreissen, wenn nicht andere mir alhier vorgefallene villfeltige geschäfte [wohl in Zusammenhang mit seinem Amt als Landrat von Glarus] mir verhindernus werind." Er möge ihm bitte sein Fernbleiben nicht verübeln, "sonderen mich allermaasen für entschuldiget ...halten, Zue mahlen uf der bevorstehender nacher Lucern usgschreibner 4 öhrtischer Conferenz bei denen alda einlangenden Ehrengsandten als meinen ... gebietenden herren ... Zue dero Väterlichen ... gnaden zue recommendieren, zue mahlen auch alle obligende sachen, betreffendte erstlich die Praeinentz [von Beat Jakob I. Zurlauben gegenüber der Stadt Bremgarten - dieser Punkt aber wurde in Luzern nicht mehr aufgegriffen -], 2. das hochgericht [- dieses Geschäft wurde erst an der Jahrrechnung von 1660 in Baden erörtert -]<sup>4</sup>, 3. die Königsfeldische Bereinigung [- auch dieser Fragenkomplex bezüglich von Abgaben aus den Freien Aemtern ans Oberamt Königsfelden wurde erst an der Jahrrechnung von 1660 behandelt -]<sup>5</sup> bestermaasen, nach seiner ... Dexteritet ... Zue representieren, auch dero väterliche einrathung einzeholen, Maasen Zue deroselben alle gute Zueversicht gstellet ist. Es haben meine G.H., die Herren Häupter alhie auch befunden Zue verhütung der Cösten, das an meines gros gönstigen Junckheren [gemeint Zurlauben] eigner verrichtung es gar gnuegsam seige. Jch wirdt auch bei meinen G.H. alhier ein intercaessionalschreiben an [Schultheiss und Rat von] ... Bern die [königsfeldische] bereinigung anreichende, erhalten, und Ehist versenden.

Us be[i]lligendem schreiben hat mein ... Junckher ... Zue ersehen, wie das uf den 30. dis ... St.V. eine allgemeine Beteljege in ganzer Eidtgnoschaft angesehen<sup>6</sup>, als wirdt er auch in Freyen Embtern hierzue alle gebürende Disposition Zue bestellen wüssen.

Verschiner tagen habe dem Junckher ich durch Hanss Jagli S e i l e r n Zue gschriben, hoffende er sollche in die handt werde erlangt haben. Mir ist sehr leid, das gegen seinem geehrten Sohne [H e i n r i c h L u d w i g Zurlauben], dem Junckher Landtschreibern [- offenbar wurde dieser schon seit 1659 mit Geschäften der Landschreiberei betraut -] alhier nicht merer Courtoisiae ... widerfahren, aber in könfftige begegnusen sol es so vil möglich repariert werden.

Weilen gestrigen tags ein Leüfers-bott von Lucern ankommen ohnzwyffenlich die einladung verdeuter Conferenz [der kath. Orte vom 11.-15. Dezember in Luzern]<sup>7</sup> eingebracht, als will ich mit H. [reg.] Landtaman [Ulrich] T s c h u d i [dieser nahm als Vertreter Glarus' an der Konferenz vom 11.-15. Dezember in Luzern teil] von dem ein und andern nach noturft reden, und alles wohl recommendieren.

Betreffendte Heini B r u n n e r, hete ich verhoft, das meine G.H. die Vier Lobl. ohrt [LU, SZ, UW, ZG] ab meiner entschuldigung weren gnedig vernüegt worden. es last sich aber einsehen, als hette Brunner de novo disere sach moviert und schweren anschreiben, mit welchem wohl hiervon Zue reden sein wirdt. Hoffe das mein G.H. bei sollcher gelegenheit bei unsern G.H. die entschuldigung thun werde. Wann aber mein ... Junckher vermeint notwendig sein, das an die nacher Lucern einlangenden ... Ehrengsandten über vorerwente Puncten ich ein schreiben ablauffen lasen solte, wil sein Sentiment ich hierüber erwarten." Vorliegenden Brief lasse er durch einen speziellen Expressboten übermitteln.

"P.S. Meine G.H. die Häüpter lasen dem Junckher ihr grues und dienst ansagen." Es folgen Grüsse an Zurlaubens Frau [Maria Margaretha P f y f f e r], an den "Junckher Landtschreibern [Heinrich Ludwig Zurlauben]" sowie an [Karl?] W e i s s e n b a c h.

"P.S.. Die Betteljegi belangendte, kan der Junckher uf verdüte Zeit werckhstellig machen. das mir von Zürich erthei[lte] ... [?]<sup>8</sup> hab ich nit".

- 1) Aufgrund des Briefinhalts wird nicht recht klar, ob Elmer bei der Datierung den alten oder den neuen Stil verwendet. Bezüglich des Besuchs der beiden Tagsatzungen in Luzern enthält vorliegendes Schreiben widersprüchliche Angaben.
- 2) s. SSRQ Aargau II/8, 595-598
- 3) s. ebenda 497 (Nr. 300)
- 4) s. ebenda 1341 Art. 30 Pt. 1 [Künftig sei der Landvogt nicht mehr gehalten, die Stadt Bremgarten bei Malefizfällen um das Hochgericht anzusprechen.]
- 5) s. ebenda 1344 Art. 51
- 6) s. ebenda 1142 Art. 94
- 7) s. ebenda 498 (Nr. 301)
- 8) Text (ca. 3 bis 4 Worte) weggeschnitten

---

Original, mit Siegel - AH 49, 243-244